

EINSTEIN-GASTPROFESSUREN UND EINSTEIN JUNIOR SCHOLARSHIPS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTSFREIHEIT



I. ZIEL

Mit zwei zeitlich begrenzten Sonderprogrammen EINSTEIN-GASTPROFESSUREN und EINSTEIN JUNIOR SCHOLARSHIPS bietet die Einstein Stiftung zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit, weltweit bedrohten oder in ihrer Arbeit eingeschränkten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit, für bis zu zwei Jahre in Berlin wissenschaftlich tätig zu sein. Die Programme richten sich vor allem auf die Förderung von Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern aus Krisengebieten. Daneben richten sie sich auch an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die aus Regionen der Welt kommen, in denen es sowohl zu subtilen wie zu konkreten Einschränkungen der Forschung kommt, und die eine Möglichkeit zur Rückkehr, zur Einwanderung oder zur Kooperation in Ländern suchen, die nicht von derartigen Einschränkungen bedroht sind. Zugleich soll das Profil Berlins als tolerante, weltoffene Stadt gestärkt werden, die Forscherinnen und Forschern eine freie Entfaltung ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit ermöglicht.

II. ANTRAGSBERECHTIGUNG

Antragsberechtigt sind die Freie Universität Berlin, die Humboldt Universität zu Berlin, die Technische Universität Berlin, die Universität der Künste Berlin sowie die Charité – Universitätsmedizin Berlin.

III. FÖRDERUNG

Die Förderung der Wissenschaftsfreiheit erfolgt vor allem in den genannten neuen Förderformaten: **Einstein-Gast-Professuren** und **Einstein Junior Scholarships**. Die konkrete Ausgestaltung dieser Förderangebote nutzt und kombiniert bewährte Module der personenbezogenen Förderprogramme der Stiftung. Abweichend von den regulären Förderprogrammen beträgt die Laufzeit jeweils maximal zwei Jahre. Die antragsberechtigten Einrichtungen können in diesen beiden Programmen unabhängig von den üblichen Antragsfristen Anträge einreichen.

Für bereits in ihrem Karriereweg fortgeschrittene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Wissenschaftsfreiheit beeinträchtigt ist, stellt die Stiftung **Einstein-Gast-Professuren** zur Verfügung.

Für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich in einem früheren Stadium ihrer Karriere befinden, können **Einstein Junior Scholarships** beantragt werden.

In den Programmen können auch Anschlussförderungen für Personen beantragt werden, die derzeit bereits durch die Philipp-Schwartz-Initiative unterstützt werden.

Im Rahmen dieser beiden Förderformate werden auch zwei Stipendien für die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Hochschulen des University of California-Systems zur Verfügung gestellt, die in den Bereichen Klima-

forschung, nachhaltige Stadtentwicklung und Smart City forschen. Anlass für diese Stipendien ist die Städtepartnerschaft Los Angeles-Berlin.

Beantragt werden können neben der Finanzierung der betreffende Person (Stelle – max. analog W2 für Einstein-Gastprofessuren – oder Stipendium) auch Sachmittel im Umfang von maximal 15.000 Euro für die Gesamtlaufzeit der Förderung.

IV. FÖRDERDAUER

Die Förderdauer beträgt maximal zwei Jahre. Dies setzt voraus, dass die vom Land Berlin zur Verfügung gestellten Mittel auch über den Jahreswechsel 2019/20 hinaus verausgabt werden können.

V. ANTRAGSTELLUNG

Die antragsberechtigten Universitäten können ab sofort Anträge auf Gewährung einer Einstein-Gast-Professur oder eines Einstein Junior Scholarships stellen. Neben der Begründung für die vorgeschlagene Kandidatin / den vorgeschlagenen Kandidaten legen die Vorschläge dar, welchen Beitrag die Kandidatinnen und Kandidaten zur Profilbildung des jeweiligen Wissenschaftsbereichs in Berlin leisten.

VI. INANSPRUCHNAHME DER BEWILLIGUNG

Die bewilligten Mittel können nur über die Universität oder die Charité im Drittmittelverfahren in Anspruch genommen werden.

Kontakt:

Einstein Stiftung Berlin – Geschäftsstelle
Jägerstr. 22/23
10117 Berlin
T: +49 (0)30-20370-228
F: +49 (0)30-20370-377

antrag@einsteinfoundation.de